

Darf ich selber eine Grabung veranstalten oder mit Hilfe eines Metalldetektors nach archäologischen Funden graben?

Nein, unter keinen Umständen! Das Forschen und Graben nach Bodenaltertümern ist bewilligungspflichtig und Funde von wissenschaftlichem Wert gehören der Öffentlichkeit, d.h. jenem Kanton, auf dessen Gebiet sie gefunden wurden. Aus diesem Grund besteht auch eine Meldepflicht für derartige Entdeckungen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Siehe gesetzliche Grundlagen unter:

http://www.da.lu.ch/index/archaeologie/a_taetigkeit/a_gesetzliche_grundlagen.htm